

Kiel, 29.01.2009

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 2, Gesetzentwürfe Änderung des Nebentätigkeitsrechts für Landtagsabgeordnete, Landesminister und Staatssekretäre (Drucksachen 16/1663, 16/1664, 16/1665, 16/1668 und 16/2349)

Klaus-Peter Puls:

Verbesserung des Nebentätigkeitsrechts wäre vernünftig

So ist das in Koalitionen: Als SPD können wir leider auch vernünftigen Oppositionsvorschlägen nur zustimmen, wenn die CDU mitmacht.

Wir halten es für vernünftig, nach dem Vorbild des Abgeordnetengesetzes für den Bundestag auch im Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz verbesserte Regelungen zur unabhängigen Ausübung des Mandats zu schaffen.

- Es geht um konkrete und eindeutige Regelungen über die Unzulässigkeit der Annahme von **Geld- oder geldwerten Zuwendungen**, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür Interessenvertretung im Landtag erwartet wird.
- Es geht um Regelungen über die Pflichten zur möglichst umfassenden Anzeige und Veröffentlichung von **Tätigkeiten und Einkünften** neben dem Mandat, die auf außerparlamentarische Interessenverknüpfungen hinweisen können. Und:
- Es geht um Regelungen, die dem Landtagspräsidenten die Möglichkeit geben, Verstöße gegen Anzeigepflichten mit **Ordnungsgeld** zu ahnden.

Wir halten es auch für vernünftig und zweckmäßig, in unseren Landtagsverhaltensregeln nach Maßgabe der Grünen-Vorschläge und ebenfalls „nach Berliner Vorbild“

- die **anzeigepflichtigen Tatbestände** im Einzelnen aufzuführen,
- von der Anzeige- und Veröffentlichungspflicht auch anwaltliche und sonstige berufliche **Beratungstätigkeit** vor und während der Mitgliedschaft im Landtag zu erfassen und
- dabei selbstverständlich die meldepflichtigen Einkommensstufen so zu gestalten, dass sie die Einhaltung möglicherweise konkurrierender gesetzlicher **Berufsgeheimnisträger-Pflichten** nicht gefährden. Auch das gewährleisten die Grünen-Anträge.

Aus unserer Sicht vernünftigerweise schlagen die Grünen auch für Landesminister (im Landesministergesetz) und für Staatssekretäre (im Landesbeamtengesetz) ähnlich deutliche Nebentätigkeitsregelungen vor.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht für die Grünen-Vorschläge in Gänze keinen Regelungsbedarf. Aus koalitionsvertraglichen Gründen können auch wir deshalb den Vorschlägen nicht zustimmen und sind gehalten, der antragsablehnenden Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu folgen. Wir bedauern das.